

Informationen zu den Beschlüssen der 21. Sitzung des Stadtrates der Motorradstadt Zschopau vom 01. April 2026

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau fasste im öffentlichen Teil seiner 21. Sitzung am 01.04.2026 folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr. 118

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt in seiner Sitzung am 01.04.2026 gemäß § 21 SächsKomHVO die Übertragung von Ermächtigungen aus Vorjahren in das Haushaltsjahr 2026

1. für Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen in Höhe von 1.943.287,14 Euro und Einzahlungen aus Investitionsmaßnahmen in Höhe von 169.833,00 EUR.
2. für zweckgebundene Erträge und Einzahlungen in Höhe von 49.428,00 Euro sowie für Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 304.603,17 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	19
Ist:	16
Dafür:	14
Dagegen:	0
Enthaltungen:	2
Befangen:	0

Information zum Beschluss:

Gemäß § 21 Abs. 1 SächsKomHVO bleiben die Ansätze für Auszahlungen und Einzahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei Übertragung in Folgejahre bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Die Entscheidung zur Übertragung obliegt dem Stadtrat. Für die bereits begonnenen Investitionsmaßnahmen sollen Einzahlungen in Höhe von 169.833,00 EUR und Auszahlungen in Höhe von 1.943.287,14 Euro übertragen werden. Davon sind bereits 61.470,43 Euro durch Aufträge gebunden.

Gemäß § 21 Abs. 2 SächsKomHVO können Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar; bei Baumaßnahmen bleiben sie bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung verfügbar. Die Entscheidung zur Übertragung obliegt dem Stadtrat. Für bereits begonnene Maßnahmen sollen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von insgesamt 304.603,17 Euro übertragen werden. Davon sind bereits 131.543,87 Euro durch Aufträge gebunden.

Im Zusammenhang mit den Aufwendungen und Auszahlungen sollen gemäß § 21 Abs. 3 SächsKomHVO zudem zweckgebundene Erträge und Einzahlungen (Fördermittel) in Höhe von 49.428,00 Euro übertragen werden.

Insgesamt betrachtet, wird der Finanzhaushalt 2026 somit in Höhe von 2.028.629,31 Euro durch die Übertragung von Ermächtigungen aus Vorjahren belastet.

Beschluss Nr. 119

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt den Verkauf des Flurstücks 1380/14 der Gemarkung Zschopau zum Bodenrichtwert von 57,00 € pro m², wodurch sich ein Kaufpreis von 80.427,00 € ergibt. Die Kosten des Kaufs trägt der Käufer.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	19
Ist:	16
Dafür:	16
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Information zum Beschluss:

*Der Bodenrichtwert der unmittelbar angrenzenden Wohnbebauung liegt bei 57,00 € / m², woraus sich ein potenzieller Kaufpreis von 80.427,00 € ergibt.
Gemäß der gültigen Klarstellungs- und Abrundungssatzung ist das Flurstück im Innenbereich nach § 34 BauGB gelegen.*